

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Dienstag,
10.12.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ausschussvorsitzender

Jörg Weden SPD

Ausschussmitglied

Ralf Becker	UWG	als Vertreter für Enno Kruse
Jörn Eilers	CDU	
Michael Koch	FDP	
Cornelia Kuck	B 90/Grüne	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Sonja Niemeier	CDU	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Joachim Thiel	CDU	
Michael Waringer	SPD	
Kai Wünker	SPD	

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Uwe Siemen	Fachbereichsleiter IV
Arne Bertling	Fachbereichsleiter I
Tomke Behrens	Fachdienstleiterin
Sabine Büschenfeld	Verwaltungsangestellte

Presse

Frank Jacob	Nordwest-Zeitung
Wolfgang Wittig	Der Wiefelsteder

Gäste

3 weitere Zuhörer

Abwesend:

Ausschussmitglied

Enno Kruse UWG

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Weden eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung unter Verkürzung der Ladungsfrist des Ausschusses fest. Ferner stellt er fest, dass Enno Kruse von Herrn Ralf Becker vertreten wird, der Ausschuss aber vollzählig ist.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Diese wird einstimmig festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2024

Die Niederschrift vom 03.12.2024 wird einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Grundsteuerreform 2025 Berechnungsmöglichkeiten zur Ermittlung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie Festlegung der Hebesätze 2025 einschl. Gewerbesteuer Vorlage: B/2699/2024

Fachbereichsleiter Uwe Siemen erläutert eingehend die 3 möglichen Modellberechnungen für die Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025. Er erläutert, dass die Verwaltung bisher die Modellrechnung 1 favorisiert habe, jedoch vor dem Hintergrund der insgesamt einheitlichen Grundsteuerhebesätze in der Grundsteuer A und B der anderen Ammerlandgemeinden nunmehr das Modell 3 favorisiert wird. Ergänzend erläutert er, dass auch in der Grundsteuer A eine Neubewertung mit Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge und hier häufig eine Anpassung nach oben erfolgt sei.

Ausschussmitglied Schnörwangen bedankt sich für die ausführliche Beratungsvorlage. Sie erklärt, dass die CDU die Modellrechnung 3 bevorzuge und schlägt für die CDU-Fraktion die Festsetzung der Hebesätze in Höhe von jeweils 285 % in der Grundsteuer A und B sowie in Höhe von 350 % in der Gewerbesteuer vor.

Ausschussmitglied Koch stimmt den Ausführungen hinsichtlich der Beibehaltung und Berechnung der Steuerhebesätze zu.

Ausschussmitglied Becker erklärt für die UWG-Fraktion, dass auch die UWG der Modellrechnung 3 zustimme. Er weist jedoch darauf hin, dass sich das planerische Defizit der Gemeinde Wiefelstede auf 2,3 Mio. € belaufe und auch in den künftigen Jahren ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden könne. Die von der Gemeinde Wiefelstede erbrachten Leistungen sollen nach wie vor vollumfänglich erbracht werden. Kürzungen sollen weder im Sozialbereich noch bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die UWG vor und beantragt, die Grundsteuer A und B auf einheitlich 300 % und die Gewerbesteuer auf 370 % festzulegen. In diesem Zusammenhang weist Herr Becker ergänzend daraufhin, dass sich das Thema der Anpassung der Steuerhebesätze bereits seit längerem angekündigt und man diese Entscheidung immer wieder verschoben habe. Auf der anderen Seite sei zu berücksichtigen, dass die Schuldenlast der Gemeinde Wiefelstede ohne Gegensteuerung immer weiter steigere.

Ausschussmitglied Kuck dankt Herrn Becker für die Ausführungen und die klaren Worte. Sie führt aus, dass die Bürger belastet werden würden, wenn die freiwilligen und sozialen Leistungen gekürzt oder gestrichen werden. Sie wünsche sich mehr Mut zu Entscheidungen hier im Ausschuss.

Ausschussmitglied Wünker folgt ebenfalls den Ausführungen von Herrn Becker und weist darauf hin, dass der Unterschied zwischen der Grundsteuer A und B der sei, dass die Landwirte die zu zahlende Grundsteuer A als betriebsbedingte Ausgabe und damit steuermindernd absetzen können. Gleichwohl sei die SPD der Auffassung, gleich hohe Steuerhebesätze festzusetzen, um so zu verfahren, wie die anderen Ammerlandgemeinden. Herr Wünker erklärt, dass Einzelunternehmen die anfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechnen könne, sodass diese hier tatsächlich aufkommensneutral sei. Diese Regelung gelte bis zur Festlegung eines Steuerhebesatzes in Höhe von 400 %. Eine entsprechende Anrechnung gebe es nicht bei allen Unternehmen, insbesondere nicht bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Ausschussmitglied Koch stellt fest, dass die hier im Haushalt enthaltenden Ausgaben nicht vom Himmel gefallen seien. Vielfach seien im Vorfeld Beschlüsse gefasst worden, die zu entsprechenden Aufwendungen führen. Um künftig besser steuern zu können, sollten die ausstehenden Jahresabschlüsse aufgeholt werden und es sollten realistische Planungen im Haushalt vorgenommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Haushalt abzubilden sei, was im Jahr auch umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang geht Herr Koch auf die Differenz zwischen eingeplanten Aufwendungen und tatsächlichen Aufwendungen im Ergebnis in der Vergangenheit ein. Er weist darauf hin, dass die in den vergangenen Jahren negativen Haushaltsplanungen immer in ein positives Ergebnis gewandelt werden konnten. Zurzeit sei es schwierig über eine Steuererhöhung zu diskutieren bis diese Fragen geklärt seien. Insofern plädiere er für eine Beibehaltung der Hebesätze.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff stellt fest, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht jedes Unternehmen belaste und hinterfragt, ob die KNN-Beteiligung tatsächlich eine Belastung für den Haushalt sei.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Beteiligung über die Zahlung der Garantiedividende bisher jährlich einen Beitrag in Höhe von 150.000,00 € zur Entlastung des Haushaltes, also zur Stärkung der Ertragslage, beigetragen habe. Insofern sei dieses keine Belastung.

Herr Müller-Saathoff führt weiter aus, dass die Gesamtsituation betrachtet werden müsse. Es sei nicht zu erwarten, dass die Kreisumlage im Jahr 2026 unverändert bleibe. Auch hinsichtlich der Schulkostenbeteiligung an der KGS seien Anpassungen zu erwarten. Insofern wäre Bündnis 90/DIE GRÜNEN für eine Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Ausschussmitglied Eilers teilt mit, dass seiner Auffassung nach eine Gewerbesteuererhöhung ein komplett falsches Signal sei. Man müsse zunächst betrachten, was umgesetzt und wie dieses finanziert werden soll. Er erklärt, dass eine Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe sinnvoll und erstrebenswert sei, um hier der Ertragskraft zu stärken.

Ausschussmitglied Wünker erklärt sein Unverständnis über die Ausführungen von Herrn Koch. Es sei ein Defizit in erheblicher Höhe geplant und kein positives Ergebnis und die Gewerbesteuer sei nach § 35 Einkommenssteuergesetz voll anrechenbar, so dass Unternehmen in Form von Einzelunternehmen, KGs und GmbH & Co. KGs nicht belastet werden würden. Lediglich die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften seien betroffen. Die Landwirtschaft ebenfalls nicht.

Ausschussmitglied Becker macht deutlich, dass auch die UWG es sich mit dem Vorschlag nicht einfach gemacht habe und es auch nicht so sei, dass lediglich die Unternehmen mehr bezahlen sollten, sondern alle Steuerzahler hieran beteiligt werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Becker auf verschiedene Entscheidungen hin, die den Ergebnishaushalt belasten. Er nennt beispielhaft das Baumkataster, dem die UWG-Fraktion seinerzeit nicht zugestimmt habe.

Ausschussmitglied Schnörwangen stellt fest, dass eine Steuererhöhung der CDU-Fraktion zu einfach sei. Die Gemeinde habe ihr Vermögen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Auch seien Überschussrücklagen vorhanden, um schlechtere Jahre auszugleichen. Sie weist daraufhin, dass die Steuer in guten Steuerjahren auch nicht gesenkt werde. Es sei falsch, die Unternehmen zu belasten. Diese sollten vielmehr investieren.

Auf Antrag vom Ausschussvorsitzenden Weden wird einer Sitzungsunterbrechung von 17:36 Uhr bis 17:42 Uhr zugestimmt.

Nach Wiedereröffnung erfragt Herr Weden nacheinander nochmals die Beschlussvorschläge der Fraktionen.

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion sind für die Beibehaltung der Gewerbesteuer und Festlegung der aufkommensneutralen Hebesätze in Höhe von 285 %.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Grundsteuer A und B bei 285 % zu belassen und die Gewerbesteuer moderat auf 360 % anzuheben.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt Frau Kuck, dass zukunftsorientiert gedacht werden sollte und das Wohl der Gemeinde im Vordergrund stehen soll. Insofern sollte eine moderate Erhöhung der Steuerhebesätze erfolgen.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Weden über Punkt a) abstimmen:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, zur Berechnung der Grundsteuer A und B 2025 die Modellrechnung 3 aus der Beratungsvorlage B/2699/2024 anzuwenden**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anschließend lässt Herr Weden über den Antrag der UWG-Fraktion entscheiden:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 %, der Grundsteuer B auf 300 % und der Gewerbesteuer auf 370 % festzusetzen und in die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan aufzunehmen

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Alsdann lässt Herr Weden über den Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN entscheiden:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A auf 285 %, der Grundsteuer B auf 285 % und der Gewerbesteuer auf 360 % festzusetzen und in die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan aufzunehmen

Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit ebenfalls abgelehnt.

Abschließend lässt Herr Weden über den Vorschlag der CDU- und FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A auf 285 %, der Grundsteuer B auf 285 % und der Gewerbesteuer auf 350 % festzusetzen und in die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan aufzunehmen

Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ebenfalls abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Weden stellt fest, dass der Vorgang damit ohne konkrete Empfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Rat gegeben werde.

9. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: B/2679/2024

Fachbereichsleiter Arne Bertling geht kurz auf die geänderte Darstellung der Veränderungen im Stellenplan ein.

Alsdann ergeht einstimmig ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

Den aus der Anlage ersichtlichen Veränderungen zum Stellenplan 2025 wird zugestimmt.

10. Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028
Vorlage: B/2685/2024

Zunächst werden keine weiteren Ausführungen von der Verwaltung gemacht. Auf die Darstellungen in der vergangenen Woche wird verwiesen.

Ausschussmitglied Koch hinterfragt, welcher Beschluss hier konkret zu fassen sei. Da über die Steuerhebesätze ein Dissens bestehe.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass über die grundsätzliche Haushaltsplanung aktuell beraten und diskutiert werden könne. Über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sei dann abschließend im Rat abzustimmen. In diesem Zusammenhang erläutert Bürgermeister Pieper, dass je nach Beschlusslage sich die Satzung ändern werde und insofern möglicherweise nicht über ein abschließendes Werk beschlossen werde, sondern dieses dann von der Verwaltung auf Basis der Beschlüsse erarbeitet werde.

Ausschussmitglied Koch geht noch einmal auf die Anmerkungen aus anderen Fraktionen ein und erklärt, dass jede im Rat vertretende Fraktion das Wohl der Gemeinde im Blick habe. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Koch, dass er den Kommentar der „Gegenparteien“ so nicht stehen lassen könne. Alle Gemeinderatsmitglieder sollten vernünftig miteinander umgehen, auch wenn die Argumente und die Schlussfolgerungen aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen andere seien. Dieses sei Gegenstand des demokratischen Diskurses.

Ausschussmitglied Kuck entgegnet, dass aus ihrer Sicht für die Zukunft das Beste beschlossen werden sollte.

Ausschussvorsitzender Weden stellt fest, dass weitere Ausführungen zum Haushalt in der Ausschusssitzung nicht gemacht werden sollen, sodass der Stand der Haushaltsplanung heute zur Kenntnis zu nehmen und zur Abstimmung über den Verwaltungsausschuss in den Rat zu geben sei. Zu erwarten sei, dass die Ausführungen in der Ratssitzung ausführlich erfolgen werden.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

12. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gegeben.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Weden schließt die Sitzung um 18:00 Uhr und bedankt sich bei allen für die Teilnahme.

gez. Jörg Weden
Ausschussvorsitzender

gez. Uwe Siemen
Fachbereichsleiter

gez. Sabine Büschenfeld
Protokollführung